

# BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses  
vom Dienstag, den 06.07.2021 um 19:00 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

## **TOP 3. Festsetzungen in zukünftigen Bebauungsplänen zum Ausschluss von sogenannten „Schottergärten“**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in zukünftigen Bebauungsplänen Festsetzungen auf Grundlage von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs.1 Nr. 5 HBO folgenden Inhalts getroffen werden sollen:

- 100 Prozent der nicht von baulichen Anlagen (Gebäude, Nebenanlagen, Hof-, Zufahrts-, Stellplatz- und Lagerflächen) überdeckten Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen. Diese Festsetzungen können durch Angabe, wieviel Prozent dieser Flächen mit Baum- und Strauchpflanzungen zu bepflanzen sind, ergänzt werden.
- Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig.
- Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen, in welcher diese (Steine, Kies, Schotter oder sonstige vergleichbare lose Materialschüttungen) das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind unzulässig, soweit sie nicht dem Spitzwasserschutz am Gebäude dienen. Dem Spitzwasserschutz dienen Gebäudeumrandungen mit einer Breite von bis zu 50 cm oder entsprechend dem jeweiligen Dachüberstand.“

### **Abstimmungsergebnis:**